

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Rat	04.04.2019

Beantwortung der Anfrage AN/0449/2019 - Treffen der Oberbürgermeisterin mit Kölner Abgeordneten

Zu den Fragen

1. Mit welchen Abgeordneten des Deutschen Bundestages und des Landtags Nordrhein-Westfalen hat sich die Oberbürgermeisterin seit der jeweils letzten Wahl getroffen? (Bitte berücksichtigen keine Veranstaltung, bei der der jeweilige Abgeordnete und die Bürgermeisterin lediglich gemeinsam anwesend waren, es aber nicht zu Gesprächen kam.)
2. Wann, wie oft und wie lange hat sich die Oberbürgermeisterin mit den jeweiligen Abgeordneten getroffen?
3. In welchem Rahmen fanden die Treffen statt? (Gab es gemeinsame Treffen mit mehreren Abgeordneten, Einzeltreffen, etc.)
4. Wer hat die jeweiligen Treffen organisiert?
5. Haben sich andere Vertreter der Stadtverwaltung mit Abgeordneten getroffen? (Bitte beantworten Sie und schlüsseln Sie auf wie unter Ziffer 1 bis 4.)

nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die Oberbürgermeisterin gibt den Ratsmitgliedern nach § 55 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW Auskunft zu sämtlichen Angelegenheiten der Gemeindeverwaltung. Das Auskunftsrecht der Ratsmitglieder dient der sachlichen Aufgabenerfüllung des Ratsmitglieds und korrespondiert mit dem Aufgabenbereich des Rates.

Die Oberbürgermeisterin steht im Austausch mit verschiedenen Abgeordneten in Bundestag und Landtag sowie auf europäischer Ebene, von denen einige dem Rat der Stadt Köln angehören oder angehört. Diese Gespräche werden von der Verwaltung weder gesondert erfasst noch sind sie dem Aufgabenbereich des Rates zuzurechnen.

Die Oberbürgermeisterin wird zu zahlreichen Veranstaltungen eingeladen. Die Entscheidung über den Teilnehmerkreis einer Veranstaltung liegt beim jeweiligen Einlader. Insbesondere bei größeren Veranstaltungen hat die Oberbürgermeisterin keinen Einfluss darauf, wer zum Einladungskreis gehört. Mit wem die Oberbürgermeisterin bei den Veranstaltungen Gespräche führt und wie lange diese Gespräche dauern, wird von der Stadtverwaltung nicht erfasst.

Bei der in der Anfrage erwähnten Veranstaltung zum Beispiel dürfte es sich um eine Podiumsdiskussion am 19.09.2018 handeln, an der Frau Oberbürgermeisterin Reker auf Einladung mehrerer Bundestagsabgeordneter teilgenommen hat.

Zu den Empfängen und öffentlichen Veranstaltungen auf Einladung der Oberbürgermeisterin im Rat-

haus werden je nach Größe und Bedeutung der Veranstaltung alle Kölner Abgeordneten in Bundestag und Landtag sowie im europäischen Parlament eingeladen (z. B. Rosenmontag, Verleihung des Hans-Böckler-Preises, Verleihung des Konrad-Adenauer-Preises). Sofern auf eine Einladung verzichtet wird, gilt dies ebenfalls für alle Kölner Abgeordneten.

Soweit die Oberbürgermeisterin darüber hinaus Abgeordnete zu Gesprächen einlädt, wird der Einladungskreis im Hinblick auf das Thema bzw. in Abstimmung mit dem Teilnehmerkreis festgelegt.

Mit welchen Abgeordneten auf Landes- und Bundesebene sich die mehr als 21.000 Beschäftigten der Kölner Stadtverwaltung treffen, wird von der Stadtverwaltung nicht zentral erfasst.

gez. Reker